Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen

Band: 90 (1996)

Heft: 7

Rubrik: Ein Bericht rund um die Tagung vom 4. Mai 1996 in Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

IGGH-Tagung «Gehörlose und Hörbehinderte im öffentlichen Verkehr»

Ein Bericht rund um die Tagung vom 4. Mai 1996 in Bern

Max Haldimann

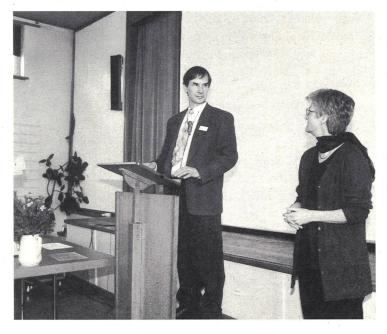
Haben Gehörlose und Hörbehinderte Probleme in der Benutzung des öffentlichen Verkehrs? «Ja», lautet immer wieder die Antwort Betroffener, und es folgen Aufzählungen von kleineren und grösseren Sorgen und Nöten.

Welche Anliegen und Wünsche haben nun Gehörlose und Hörbehinderte, wenn sie die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen? Wie und wo können und müssen diese Anliegen vorgebracht werden? Haben sich Gehörlose und Hörbehinderte etwa doch schon geäussert, wurden aber nicht wahrgenommen? Wie und womit müssen die entscheidenden Fachleute des öffentlichen Verkehrs, die PolitikerInnen informiert werden?

Solche Fragen beschäftigen uns seit einiger Zeit! Mit «uns» sind verschiedene gehörlose, hörbehinderte und hörende Personen gemeint. Ein Zusammenschluss, eben eine Interessengemeinschaft verschiedener Selbst- und Fachhilfeorganisationen der Hörbehinderten und Gehörlosen im Kanton Bern.

Die Interessengemeinschaft IGGH und die Tagung vom 4. Mai:

an/Im Januar 1996 wurde die IGGH (Interessengemeinschaft Gehörlose und Hörbehinderte im Kanton Bern) gegründet. Sie ist ein Zusammenschluss der pro audito, der Hörbehindertenvereine im Kanton Bern (8 regionale Vereine), der Beratungsstelle für Gehörlose, des Gehörlosensportclubs und des Gehörlosen



Max Haldimann, Tagungsleiter und Barbara Matter, Dolmetscherin

vereins Bern.

Am 4. Mai lud die IGGH Betroffene und Interessierte zu einer ersten Informationsveranstaltung. Das Interesse war gross und das Echo für die Organisatoren überwältigend: ca. 60 Leute kamen an diesem schönen Frühlingssamstag nach Bern. Die beiden Präsidenten von pro audito (Schwerhörigen-Verein Region Bern) sowie des Gehörlosenvereins Bern eröffneten die Tagung mit eindrücklichen persönlichen Erfahrungen:

Jean-Pierre Lerf, Präsident von pro audito, schilderte folgende Schwiergkeiten beim Billetkauf am Bahnhof: Schon unterwegs zum Schalter fragt er sich, ob er, falls der Schalterbeamte einen Bart hat, ablesen kann. Spricht dieser zu schnell und gibt es kein Mikrofon oder fehlt Licht, wird das Verstehen zusätzlich erschwert. Er könnte sein Kärtchen «Ich bin hörbehindert» zeigen. Oder auch seine Frau schicken. Wenn eine Durchsage die Verspätung des

Zugs ankündigt, kann er sie nicht hören. Wird er eine geschlossene Telefonkabine finden, wo er die Personen, die ihn am Zielort abholen wollten, noch benachrichtigen kann? Auch im Zug ist es wegen des Lärms nicht leicht, ein Gespräch zu führen.

Solches kann über einer halben Million Hörbehinderten in der Schweiz geschehen, meint er. Seine Vorschläge zur Verbesserung: Schalter mit Display und Mikrofon, gut beleuchtete Schalterhallen, besser geschultes Personal, Lärmschutzmassnahmen in Gebäuden und Verkehrsmitteln.

Über Gehörlose im öffentlichen Verkehr äusserte sich Paul von Moos, Präsident des Gehörlosenvereins Bern. Er forderte zusätzlich Leuchtschriftanzeigen, wie bei den Verkehrsbetrieben in Luzern. Die SBB könnten sich auch an der U-Bahn München orientieren, wo es Bildmonitore gibt. Sie zeigen Stationen, Umsteigeorte, Verspätungen an.



Paul von Moos, Präsident des Gehörlosenvereins Bern

Anton Scheidegger, Stellenleiter des SAEB und in der Kontaktstelle für Behinderte im öffentlichen Verkehr tätig, sprach zum Thema Mobilitätsbehinderte im öffentlichen Verkehr.

Auf Bundesebene sind im Kontaktgremium folgende Vertreter: Das Bundesamt für Verkehr, das BSV, Vertreter der Kantone, Transportunternehmen, Behindertensportdienste, drei Behindertenverteter.

In der SAEB-Fachkomission gibt es Vertreter fast aller Behinderungsarten, ein Sitz für Gehörlose ist noch frei. Auf regionaler Ebene sind die Hörbehinderten schlecht vertreten. Dort sollten Hörbehinderte eine AG bilden, wo Probleme und Wünsche formuliert werden. Auch Herr Scheidegger forderte Übersetzung von akustischer Information in optische, Ankündigung von Durchsagen per Blinklicht. Bruno Riva, Mitarbeiter in der Kantonalen Bau-Verkehrs- und Energiedirektion, ist im Behindertenwesen tätig. Er äusserte sich zur Frage: «Wie muss sich die IGGH im Kanton Bern organisieren?» Am Beispiel der Errungenschaften der Rollstuhlfahrer im öffentlichen Verkehr zeige er auf, wie man in den 80er Jahren den politischen Willensbidlungsprozess beeinflussen konnte. Zur Strategie gehören: Das Aufzeigen an realen Modellen, dass eine neue Technik möglich und funktionstüchtig ist, ihr Nutzen nicht nur einer kleinen Gruppe, sondern für alle Verkéhrsteilnehmer ausgewiesen ist. Man sollte auch auf anderen Ebenen aktiv werden und sich an Hersteller und Transportunternehmen wenden. Im politischen Bereich kann man sich an Regierungsräte und Verkehrsräte wenden, an Konferenzen und Sitzungen teilnehmen. Vor allem aber muss man auch einen langen Atem haben, denn konkrete Veränderungen zeichnen sich oft erst Jahre später ab.

Hans Berger, Chef der Fahrzeuge in den Städtischen Verkehrsbetrieben Bern, sprach über Visualisierung der Informationen im öffentlichen Verkehr. Interessant war dabei ein Finanzierungsbeispiel aus dem Jahre 1993: Für die Ausstattung von 30 Bussen mit Rollstuhlrampe und guter Fahrgastinfo wurde damals rund eine Million aufgewendet. In der Stadt Bern ist die Anschaffung eines Leitsystems in den nächsten Jahren geplant. Damit soll auch gute Fahrgast-Info für Hörbehinderte zum Standard werden. Die Vorgaben der politischen Behörden seien jedoch so, dass nicht alle Forderungen realisiert werden könnten. Was die bessere Information betrifft, so kann man nur mit einer schrittweisen Verwirklichung rechnen.

Die politische Machbarkeit der Anliegen der IGGH im finanzpolitischen Umfeld war das Thema von Gotthelf Bürki, Alt-Regierungsrat. Er wies darauf hin, dass in einer Zeit der öffentlichen Sparmassnahmen Neuerungen nur mit überzeugenden Begründungen und mit Vorschägen, die nicht zu kostspielig sind, durchgesetzt werden können. Auch er schlägt vor, durch persönlichen Einsatz politische Gremien anzugehen. Die Information der Öffentlichkeit ist wichtig. Auch die Diskussion mit Freunden und Bekannten und Arbeitskollegen. Das Engagement in Vereinen kommt hinzu. Und: Die Ziele müssten durch taktisch geschicktes Vorgehen und mit Ausdauer und Beharrlichkeit verfolgt werden.

Aus dem Protokoll der Tagung, verfasst von Matthy Böhm und erhältlich bei der IGGH. Unter Angabe der Quelle können die Informationen des Protokolls weiterverwendet werden. Weiter zitiert Max Haldimann in seinem Bericht Anton Scheidegger, Leiter der Kontaktstelle «Behinderte im öffentlichen Verkehr»: «Hörbehinderte und Gehörlose üben leider grosse Zurückhaltung bei der Formulierung ihrer Bedürfnisse in der Benützung des öffentlichen Verkehrs».

Ein neues sogenanntes Eisenbahngesetz wurde Kraft gesetzt. Die Kantone sind mitverantwortlich für den Vollzug. Der Kanton Bern hat ein fortschrittliches Gesetz. muss aber vom Papier in die Tat umgesetzt werden. Der IGGH schien das eine gute Gelegenheit, sich konkret mit der Thematik zu befassen und sich danach zu Wort zu melden. Eine Studie «zur Mobilität Behinderter im öffentlichen Verkehr» zeigt verschiedene Fragen auf und macht Vorschläge. Welchen Stellenwert hat die Studie? Wird die Studie als wichtige Grundlagenarbeit anerkannt? Was kann davon bis wann und wie umgesetzt werden?

Wir wollten den verschiedenen Fragen nachgehen und uns anlässlich der Tagung zunächst eingehend informieren, um dann gemeinsam weiterzuarbeiten. Die Tagung sollte einem breiten Publikum Einblick geben über den Stand der Dinge «Mobilitätsbehinderte im öffentlichen Verkehr». Es ging uns darum, gleich von Beginn weg zu bedenken, dass letztlich nur eine Zusammenarbeit verschiedener Interessengruppen zu Erfolgen führen kann.

Die Kommunikation und die Kommunikationsformen anlässlich dieser Tagung waren vielfältig. Es musste berücksichtigt werden, dass sowohl Hörbehinderte mit technischen Hilfsmitteln als auch Gehörlose mit Hilfe der Dolmetscherinnen, aber auch Hörende den

interessanten Ausführungen folgen wollten. Die nötigen Vorbereitungen erwiesen sich als richtig, und es zeigte sich auf eindrückliche Weise, dass Mensch und Technik sich hier ergänzen können. Es bedurfte jedoch etlicher Anstrengungen und einigen Veständnisses aller Beteiligten. Die Gebärdensprache war z.B. zunächst zu schnell! Sie konnte für Hörbehinderte und via deren technische Hilfsmittel zunächst nicht genügend verständlich gesprochen übersetzt werden! Ohne die sehr engagierten beiden Gebärdensprach-Dolmetscherinnen wäre die Tagung nicht durchführbar gewesen!

Die IGGH wird die Resultate der Tagung auswerten und danach das weitere Vorgehen in guter Zusammenarbeit zwischen Hörbehinderten und Gehörlosen, aber auch mit anderen Interessierten besprechen. Auf diese Weise können hoffentlich trotz sehr angespannter Finanzlage Schritt für Schritt Ziele erreicht werden.

Allen, die in irgendeiner

Form zum Gelingen dieser Tagung mitgeholfen haben, gebührt ein herzlicher Dank.

Wer weitere Informationen über die IGGH und deren Tätigkeit haben möchte, kann sich an die untenstehenden Stellen wenden. Hier gibt es weiterführende Auskünfte, und es werden gerne Ihre Fragen und Anliegen entgegengenommen.

Und zum Schluss: Es gibt wohl unterschiedliche Anliegen bei Hörbehinderten und Gehörlosen. Aber es gibt eben auch ähnliche oder gleichlautende Bedürfnisse. IGGH im Kanton Bern kann ein Start zu bewussterem Zusammenarbeiten zwischen Hörbehinderten und Gehörlosen im Bereich der gemeinsamen Anliegen sein. Vielleicht lassen sich andere Organisationen, Institutionen und Verantwortliche der übrigen Schweiz von bernischen IGGH-Idee überzeugen. Lassen Sie sich anstecken!

Weitere Informationen zum Thema:



Zufriedene Gesichter in der grossen Schar der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

pro audito
Hörbehinderten-Vereine
Kanton Bern
Sternengässchen 1
3011 Bern
Tel. und TS 031 311 57 81
Fax 031 311 00 62
Beratungsstelle für Gehörlose
Mühlemattstrasse 47
3000 Bern
Tel. 031 371 26 54
TS 031 371 26 55
Fax 031 371 09 69

Reisen für Alle

Als Ergänzung zu bestehenden Katalogen und dank der Unterstützung durch die Aktion «Denk an mich» konnte die Non-profit-Organisation Tourismus für alle - Schweiz (TA-CH) ein neues Ferienverzeichnis für Behinderte produzieren, das ab sofort bestellt werden kann.

Es enthält über 200 Reisemöglichkeiten, die bisher nicht veröffentlicht werden konnten. Viele dieser Reisen sind das Resultat von über zehn Jahren Recherchiertätigkeit verschiedener Organisationen und deshalb von Fachleuten geprüft bzw. organisiert.

Darunter finden sich etliche Rosinen sowie ein Anlass, der weltweit einmalig ist: Eine Ferienmöglichkeit am Mittelmeer über die ganze Saison, wo behinderte Gäste kostenlos Unterstützung erhalten und deshalb trotz allfälliger Pflegeabhängigkeit selbstbestimmt Ferien machen können. Enthalten sind auch alle Ferien-, Austausch- und Kursprojekte der Organisation Mobility International mit Sitz in Brüssel, wo der TA-CH Vollmitglied ist. Auf Grund der Vielzahl von Angeboten sind die einzelnen Beschriebe sehr kurz gehalten. Ein Code gibt aber zu jedem Eintrag eine Information, für

wen die Reisemöglichkeit geeignet ist. Zusätzliche und detaillierte Auskünfte erteilt TA-CH auf Anfrage gerne.

Das Verzeichnis ist kostenlos, ein freiwilliger Unkostenbeitrag wird jedoch gerne entgegengenommen. Es kann in Schwarzschrift, in ausgeschriebenem Braille sowie als Computer-Diskette (ASCII-Code und Braille) oder Tonbandkassette bestellt werden bei:

Tourismus für alle - Schweiz (TA-CH) Hard 4 8408 Winterthur Telefon 052 222 57 25 Telefax 052 222 68 38 Schreibtelefon 052 222 71 89